

Offizielle Mitteilung – E.U.R.O.P.O.L

Dienststelle für grenzüberschreitende Koordination

Im Rahmen einer internationalen Untersuchung wird Ihnen mitgeteilt, dass Ihre Akte gemäß dem Protokoll 112-EU als vorrangig überwachttes Dossier eingestuft wurde. Diese Maßnahme wird durch E.U.R.O.P.O.L in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei Berlin und dem österreichischen Bundesministerium des Innern durchgeführt.

Die von unseren Diensten durchgeführten technischen Überprüfungen haben ergeben, dass Ihre Internetverbindung zum Zugriff auf sowie zur Speicherung von verbotenen Inhalten mit Beteiligung von Minderjährigen verwendet wurde. Bilddateien mit streng untersagtem Charakter wurden bei der Analyse Ihrer Daten identifiziert.

- In Deutschland: § 184b Strafgesetzbuch sieht Freiheitsstrafen von bis zu 10 Jahren vor.
- In Österreich: §§ 207a und 207b Strafgesetzbuch sehen Strafen zwischen 1 und 15 Jahren vor.

Die Untersuchung stützte sich auf die Auswertung Ihrer gesicherten Übertragungen und Verbindungsdaten. Die Referenz EC79-B wurde in der europäischen Überwachungsdatenbank registriert.

Sie sind verpflichtet, unverzüglich schriftlich zu antworten.
Andernfalls kann ein internationaler Haftbefehl gemäß der Richtlinie EUROPOLUTEI INT-947 beantragt werden.

Antwort ausschließlich an folgende Adresse :

europol.skt.ec3@gmail.com

E.U.R.O.P.O.L – Zentralsitz, Den Haag (Niederlande)
Bundespolizei – Dienststelle Berlin (Deutschland)
Bundesministerium des Innern – Zentrale Verwaltung, Wien (Österreich)

